

An das
Bezirksamt Harburg Jugendhilfeausschuss
c/o Herr Thomsen

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Harburg

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

als Ergebnis des Fachtages „*Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII in Harburg Kern und Süderelbe-Gremien zwischen Anspruch und Wirklichkeit- Jugendhilfe stärken- Gestalte sie mit!*“ vom 22.03.2018 und der daraus resultierenden Nachfolgetreffen möchten wir auf offiziellem Wege folgenden Antrag an den JHA stellen:

„Die Verwaltung möge klären, welche administrativen und rechtlichen Schritte notwendig sind, um die bisher zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der beiden Regionen in Harburg zu einer bezirklichen AG § 78 SGB VIII Harburg zusammenzulegen“.

Die Prozessbegleitungsgruppe, die aus dem Fachtag heraus entstanden ist und sich seither regelmäßig trifft, ist momentan damit beschäftigt, eine neue Geschäftsordnung einer bezirklichen AG § 78 VIII für Harburg zu erstellen.

Mit dem Antrag wollen wir klären, ob es ein offizielles Verfahren bzw. einen offiziellen Weg gibt, um einen solchen Beschluss hin zu einer bezirklichen AG § 78 nach dem SGB VIII umzusetzen.

Im Zuge der Umgestaltung hin zu einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII möchte die Arbeitsgemeinschaft über den JHA prüfen, ob es rechtlich eine Möglichkeit gibt, einen offiziellen Sprecher/In der AG § 78 für den JHA zu benennen? Kann ein solcher „Sprecher/In“ einen offiziellen Status innerhalb des JHA, vergleichbar mit den Vertretern der Freien Trägen, bekommen und wenn ja, würde der Jugendhilfeausschuss einen solchen Antrag unterstützen?

Hamburg, den 30.08.2018

Markus Göz
-im Auftrag für den Arbeitskreis nach §78 SGB VIII